

# Satzung der Tippgemeinschaft „Alle Neune“

- gegründet am 09. 08. 1998 -

- § 1 Die Tippgemeinschaft „**Alle Neune**“ ist eine Gemeinschaft von Tippern, die Fußball – Bundesliga – Spieltipps abgeben und nach Sieg, Niederlage oder Unentschieden der Heimmannschaft werten (1, 2 oder 0).
- § 2 entfällt
- § 3 a) Der Tippgemeinschaft stehen zwei gleichberechtigte **Präsidenten** vor.  
Die Aufgaben der Präsidenten sind:     - Information  
  - Auswertung der Tipps  
  - Organisation und Repräsentation
- b) In enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium ist für die Auswertung der Tipps und die Überwachung der Homepage [www.tippen-ist-geil.de](http://www.tippen-ist-geil.de) ein **Informatiker** zuständig.
- § 4 Für die Verwaltung der **Finanzen** ist ein Schatzmeister verantwortlich.
- § 5 Zu den Tippfeten sind **protokollarische Mitschriften** zu führen.
- § 6 **Satzungsänderungen** (Eingaben, Vorschläge) sind zu den Tippfeten am Ende jeder Saison zu diskutieren und werden mit einfachem Mehrheitsbeschluss angenommen bzw. abgelehnt. Satzungsänderungen sind nicht rückwirkend!
- § 7 Für Streitfälle ist ein **Rechtsausschuss** zuständig.
- § 8 a) Die **Abgabe des Tipps** hat vor Beginn des jeweiligen Spieles zu erfolgen.
- b) entfällt.
- § 9 Wird die **Abgabe gänzlich versäumt**, gilt das an diesem Spieltag erzielte schlechteste Ergebnis minus eins.
- § 10 Bei **Versäumnis** der Tippabgabe eines Mitgliedes **von 50 Spielen** in einer Saison wird auf der darauf folgenden Tippfete darüber entschieden, ob die Mitgliedschaft des (der) Tippfreundes (Tippfreundin) bestehen bleibt.
- § 11 a) Für jeden falschen oder nicht abgegebenen Tipp werden **0,10 €** gezahlt.
- b) In sozialen Härtefällen kann der (die) betroffene Tippfreund (-in) einen Antrag auf Senkung des Grundbetrages der Falschtippzahlung für die jeweilige Saison beim Rechtsausschuss einreichen.
- c) Der Tippsieger der jeweiligen Saison wird von der Falschtippzahlung befreit.
- § 12 Wertung einer **echten Bank**: 2 Zusatzpunkte

(echte Bank: z.B. allein 2, alle anderen 1)

§ 13 Wertung einer **unechten Bank**: 1 Zusatzpunkt  
(unechte Bank: z.B. allein 2, alle anderen 1 oder 0)

§ 14 Wertung eines **Neuner - Tipps**: 3 Zusatzpunkte  
(Bei neun richtigen Tipps)

§ 15 **Verhinderung von „Einser - Tipps“**:  
Ein kompletter Einser - Tipp hat einen Punktabzug zur Folge, es sei denn, alle getippten Einsen erweisen sich als richtig. Dann gilt auch § 14 der Satzung (Neuner - Tipp).

§ 16 **Neuzugänge** können nur vor Beginn der nächsten Saison, auf der Tippfete, mit einer Zweidrittel - Mehrheit in die Tippgemeinschaft aufgenommen werden.

§ 17 a) Die **Ehepartner der Mitglieder** haben Anspruch auf Mitgliedschaft.

b) entfällt.

§ 18 entfällt.

§ 19 a) Die **Tippfete** ist zeitnah nach Ablauf der Saison festzulegen.

b) Die an der Tippfete **teilnehmenden Nichtmitglieder** tragen die Unkosten der Tippfete mit einem Betrag, der sich anteilmäßig aus den Gesamtkosten und der Teilnehmerzahl ergibt.

c) Dem Tippsieger obliegt die Organisation der Tippfete.

St. Egidien, 09.08.1998

1. Aktualisierung: 26. 02. 1999
2. Aktualisierung: 18. 11. 2000
3. Aktualisierung: 22. 09. 2001
4. Aktualisierung: 01. 06. 2002
5. Aktualisierung: 30. 10. 2004
6. Aktualisierung: 03. 11. 2007
7. Aktualisierung: 09. 08. 2008
8. Aktualisierung: 30. 10. 2009
- 9. Aktualisierung: 07. 05. 2011**

**Das Präsidium**